

## B.Sc. Hebammenwissenschaft

Die RWTH Aachen ist seit dem 14.09.2018 systemakkreditiert und damit berechtigt, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben intern zu akkreditieren. Die durch die Agentur „Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung“ (AAQ) im Auftrag des Akkreditierungsrats erteilte Systemakkreditierung ist bis zum 30. September 2024 gültig.

Der Studiengang „Hebammenwissenschaft“ hat das interne Verfahren der RWTH Aachen zur Einführung eines neuen Studiengangs erfolgreich durchlaufen und ist berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates zu führen:



**Datum der Zertifizierung: 31. Januar 2022**  
**Ablauf der Zertifizierung: 30. September 2030**

## Allgemeine Angaben

### B.Sc. Hebammenwissenschaft

Regelstudienzeit	7 Semester
Zu erwerbende Kreditpunkte (Gesamtsumme)	210
Studienform	Primärqualifizierender, praxisintegrierender, dualer Bachelorstudiengang (Vollzeit)
Studienbeginn im akademischen Jahr	Wintersemester
Erstmaliges Angebot des Studiengangs	WS 2022/23
Studienanfängerzahlen, auf die der Studiengang ausgelegt ist	40
Link zur Prüfungsordnung	<a href="https://www.rwth-aachen.de/cms/root/Die-RWTH/Aktuell/~xhf/Amtliche-Bekanntmachungen/?showall=1">https://www.rwth-aachen.de/cms/root/Die-RWTH/Aktuell/~xhf/Amtliche-Bekanntmachungen/?showall=1</a>
Link zum Modulhandbuch	<a href="https://www.rwth-aachen.de/studienangebot-rwthonline-rheinisch-westfaelische-technische-hochschule-aachen-rwth-aachen.de">Studienangebot - RWTHonline - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (rwth-aachen.de)</a>

### Kurzprofil des Studiengangs

Die RWTH Aachen hat als technische Universität einen Fokus auf den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin, wobei die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften durch Schnittstellen zu den genannten Kerndisziplinen wesentlich zum strategischen Bildungs- und Forschungskonzept beiträgt. Die RWTH Aachen ist regional verankert und gleichzeitig international ausgerichtet, es bestehen Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie strategische Partnerschaften mit anderen Universitäten.

Das Hebammengesetz (HebG) und die Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) sind seit dem 01. Januar 2020 in Kraft getreten. Mit dem Hebammenreformgesetz wurden ebenfalls die Anforderungen an eine zeitgemäße Hebammenausbildung angepasst, zugleich wurde fristgemäß die Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union umgesetzt.

Durch die Einrichtung des neuen Studiengangs erbringt die RWTH Aachen ihren Beitrag zur Akademisierung der Hebammenausbildung. Mit dem Studiengang beteiligt sich die Medizinische Fakultät an der flächendeckenden akademischen Hebammenausbildung in NRW und somit an der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung von Schwangeren in der Uniklinik, in den umliegenden Krankenhäusern und der gesamten Region. Gleichzeitig möchte sie aber auch die Entwicklung interdisziplinärer, innovativer Versorgungskonzepte vorantreiben und die interdisziplinäre Versorgungsforschung auf universitärem Niveau stärken.

Das Hebammenstudium besteht aus einem hochschulischen und einem berufspraktischen Studienteil. Der hochschulische Studienteil umfasst theoretische Lehrveranstaltungen an der Hochschule und praktische Lehrveranstaltungen im hochschuleigenen Trainingszentrum AIXTRA. Der berufspraktische Studienteil erfolgt gemäß Anlage 2 der HebStPrV in Einrichtungen der stationären Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen mit ihren Kindern. Außerdem erfolgen Einsätze in der Neonatologie und Gynäkologie sowie in der ambulanten Versorgung bei freiberuflich tätigen Hebammen oder in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen.

Folgende Kompetenzen bzw. Kompetenzbereiche (§1 HebStPrV) werden im Hebammenstudium vermittelt:

- I. Selbstständige und evidenzbasierte Förderung und Leitung physiologischer Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.  
Erkennen von Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und Kind sowie Gewährleistung einer kontinuierlichen Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Expertise.
- I. Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Betreuungskomplexen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Qualität, Gesundheitsförderung und Prävention während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.
- II. Förderung der Selbstständigkeit der Frauen und Wahrung ihres Rechts auf Selbstbestimmung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit unter Einbezug ihrer Lebenssituation, ihrer biographischen Erfahrungen sowie Diversitätsaspekten unter Beachtung der rechtlichen Handlungspflichten.
- III. Personen- und situationsorientierte Kommunikation während des Betreuungsprozesses
- IV. Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten, Weiterentwicklung der hebammenspezifischen Versorgung von Frauen und ihren Familien sowie Mitwirkung an der Entwicklung von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
- V. Reflexion und Begründung des eigenen Handelns unter Berücksichtigung der rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung

## Beschreibung des Qualitätssicherungsverfahrens

Die Entwicklung und Erarbeitung eines neuen Studiengangs erfordert von Beginn an die Berücksichtigung der

- rechtlichen Rahmenbedingungen (Hochschulgesetz , Akkreditierungsvorgaben)
- strategischen Ziele der Hochschule, u.a.
- Förderung des fachfremden Erkenntnis- und Wissenserwerb (interdisziplinäre Formate, Experience and Project Based Team Learning)
- Vermittlung überfachlicher Kompetenzen (fachspezifische digitale Kompetenz, Data Literacy, Medienkompetenz, wissenschaftliche Integrität, Service Learning)
- Förderung internationalen Austauschs (Mobilitätsfenster, Englischsprachigkeit, digitale/englischsprachige Auflagenmodule, Anerkennungsverfahren)
- Ressourcen/Kapazitäten, (Personal-, Raum- und Sachausstattung),
- Interessen der anderen Fakultäten
- und die Studierbarkeit für die Studierenden.

Um die Berücksichtigung der oben genannten Aspekte zu gewährleisten, fasst die Fakultät ein zwei- bis dreiseitiges Grobkonzept, welches nach Rücksprache mit der Abteilung Lehre und der Abteilung Strategie und Strukturplanung bezüglich der Fragen der personalbezogenen Kapazität dem Rektorat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Erklärt das Rektorat sein Einverständnis, kann mit der konkreten Planung unter Einbeziehung der Fachabteilungen der zentralen Hochschulverwaltung (Abteilung Lehre, Dezernat akademische und studentische Angelegenheiten und das Dezernat internationale Hochschulbeziehungen) begonnen werden. Ebenfalls werden alle anderen Fakultäten über die Entscheidung informiert. Sollte eine Fakultät Einspruch gegen die Einführung eines Studiengangs einlegen, werden die Studiengangsverantwortlichen entsprechend informiert und um eine Stellungnahme gebeten. Gegebenenfalls findet ein Klärungsgespräch zwischen den beteiligten Fakultäten unter Einbindung des Prorektors für Lehre statt.

Sobald mit der Entwicklung des Studiengangs begonnen wurde, werden die ersten Ergebnisse in einem Einführungsantrag zusammengestellt, von einem fakultätsinternen Gremium verabschiedet und nach entsprechender Prüfung der rechtlichen und akkreditierungsrelevanten Gesichtspunkte gemäß Teil 2 der MRVO sowie und fakultätsübergreifenden Aspekte durch die Zentrale Hochschulverwaltung der Rektorskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre (RKL) zur Entscheidung vorgelegt. Neben dem Einführungsantrag wird auch ein mit der Rechtsabteilung abgestimmter Entwurf der Prüfungsordnung, ein Studienverlaufsplan sowie die Fakultätsbeschlüsse bzgl. der Lehrzusage aller involvierten Hochschulinstitute und Lehrstühle vorgelegt.

Die Zustimmung zum Studiengang kann ohne oder mit Auflagen erfolgen bzw. abgelehnt werden. Es können auch Empfehlungen ausgesprochen werden. Der Auflagennachweis gegenüber der RKL muss bis zu einem festgelegten Zeitpunkt erfolgen. Die RKL prüft den Auflagennachweis und entscheidet, ob sie den Auflagen entsprechend umgesetzt wurden.

## **Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien (Teil 2 StudakVO)**

Der vorliegende Studiengang wurde durch die Zentrale Hochschulverwaltung geprüft und es wurde festgestellt, dass die formalen Kriterien gemäß Teil 2 StudakVO erfüllt sind.

Der Studiengang „Hebammenwissenschaft“ umfasst gemäß der einschlägigen fachspezifischen Prüfungsordnung 210 Leistungspunkte (CP) und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

Es handelt sich um einen primärqualifizierenden, praxisintegrierenden, dualen Bachelorstudiengang der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen. Kooperationspartner für die berufspraktische Ausbildung sind die verantwortlichen Praxiseinrichtungen (vPE): Uniklinik Aachen, Luisenhospital Aachen und ein Praxiszentrum. Das Praxiszentrum organisiert einen Teil des berufspraktischen Studiums. Die vPE schließt mit der studierenden Person einen Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung und zahlt ihr eine monatliche Vergütung vom Beginn des Studiums bis zum Vertragsende.

Als Abschlussgrad wird gemäß der einschlägigen fachspezifischen Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben. Mit dem Zeugnis wird zudem regelmäßig ein Diploma Supplement ausgestellt, das der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) entspricht.

Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus § 10 des Hebammengesetzes und § 49 des Hochschulgesetzes NRW wie folgt:

- Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 49 Absatz 1 bis 5 HG oder eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung nach § 10 Absatz 1 Nummer 1 b) HebG und eine daran anschließende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Ausbildungsberuf entsprechend den Zugangsvoraussetzungen für beruflich Qualifizierte
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, sofern das Abitur nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde
- Studienvertrag mit einem kooperierenden Krankenhaus (verantwortliche Praxiseinrichtung)
- Führungszeugnis (wird von der Praxiseinrichtung überprüft)
- Gesundheitszeugnis (wird von der Praxiseinrichtung überprüft)

Ein Praktikum im Bereich des Hebammenwesens und vor allem in der Geburtshilfe wird dringend empfohlen.

Der Studiengang ist ausweislich der Studienverlaufspläne in thematisch und zeitlich abgegrenzte Module gegliedert, die jeweils nicht mehr als zwei Semester umfassen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 StudakVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten, Prüfungsformen und -dauern sowie dem Arbeitsaufwand. Jedem Modul sind Leistungspunkte entsprechend dem in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Arbeitsaufwand zugeordnet. Pro Leistungspunkt wird dabei gemäß der Übergreifenden Prüfungsordnung ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 30 Stunden veranschlagt, ein Semester umfasst in der Regel 30 CP.

Alle Studiengänge der RWTH Aachen sehen gemäß der übergreifenden Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Laut der einschlägigen fachspezifischen Prüfungsordnung werden für die Bachelorarbeit 12 CP vergeben.

### **Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (Teil 3 StudakVO)**

Der Studiengang wurde im Rahmen des Prozesses zur Einführung neuer Studiengänge überprüft. Auf Basis der Unterlagen sowie Diskussionen mit allen Statusgruppen und Vertreter\*innen des Fachs, die einen umfassenden Einblick in Struktur und Inhalt des geplanten Studiengangs ermöglicht haben, wurde festgestellt, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 StudakVO erfüllt sind.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und für Interessierte wie Studierende durch die Veröffentlichung im Modulhandbuch transparent dokumentiert. Sie zielen erkennbar auf die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Das mit den jeweiligen Qualifikationszielen angestrebte Abschlussniveau entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ an einen Bachelorabschluss. Mit der Akademisierung soll eine Anhebung des Kompetenzniveaus der Absolvent\*innen nach dem Europäischen bzw. dem Deutschen Qualitätsrahmen von Kompetenzniveau 4 auf Kompetenzniveau 6 erreicht werden.

Der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ist passend gewählt und der Studiengangstitel spiegelt das Curriculum angemessen wider. Die von den Studierenden abzulegenden Prüfungen sind modulbezogen, die jeweils vorgesehenen Prüfungsformen sind durchgehend geeignet, den vorgesehenen Kompetenzerwerb zu überprüfen.

Das vorgelegte Curriculum berücksichtigt in angemessener Form die Eingangsqualifikation der Studierenden und ermöglichen es den Studierenden, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Modulbeschreibungen sind klar aufgebaut und ermöglichen einen umfassenden Überblick über Inhalte, Lernziele, Lehr- und Lernformen sowie den Ablauf der einzelnen Module. Es wird deutlich, dass das Modulkonzept stringent auf die Studiengangsziele hin ausgerichtet ist und die übergreifenden Qualifikationsziele sinnvoll umsetzt.

Hochschulische und berufspraktische Studienteile dienen gemeinsam dem Erwerb von Handlungskompetenz der Absolvent\*innen auf dem o.a. Kompetenzniveau 6 des EQR/DQR.

Für den vorliegenden Studiengang wurde das KOMET-Kompetenzmodell von Felix Rauner zugrunde gelegt, nachdem die angestrebte berufliche Handlungskompetenz in drei aufeinander aufbauenden Kompetenzstufen schrittweise angebahnt wird. Die inhaltliche Verbindung zwischen den hochschulischen Lehrveranstaltungen und den berufspraktischen Lernerfahrungen während der Praxisphasen wird durch den konsequenten Wechsel von Theorie- und Praxisphasen sowie die persönliche Begleitung der Studierenden durch hochschulangehörige Praxisbegleitende und in der Praxis tätige Praxisanleitende sichergestellt. Anleitungssituationen und Lernprozesse können somit individuell und abgestimmt auf vorhandenes Vorwissen der Studierenden durchgeführt werden.

Nach §11 der HebStPrV beurteilt die Praxisbegleitung zusammen mit der praxisanleitenden Person die studierende Person. Die Hochschule trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination der praktischen, theoretischen und berufspraktischen Einsätze.

Um die oben aufgeführten Aufgaben zu bündeln und eine bessere Übersicht über die berufspraktische Ausbildung als Hochschule zu gewährleisten, wurde das Praxiszentrum des Studiengangs Hebammenwissenschaft B.Sc. gegründet. Das Praxiszentrum ist an der Christlichen Bildungsakademie am Luisenhospital verortet und konstituierte sich aus der Hebammenschule Aachen. Dadurch kann die Expertise der bisherigen Hebammenausbildung in den neuen Studiengang der RWTH integriert werden. Das Praxiszentrum wird definierte Aufgaben der vPEs übernehmen, zum Beispiel das Erstellen von individuellen Praxisplänen oder die Pflege und Erweiterung der Kontakte zu weiteren Kooperationspartnern.

In der Planung ist auch die Zusammenarbeit mit weiteren Krankenhäusern aus der Region.

Nationale und internationale Kooperationen mit anderen Hochschulen bestehen momentan nicht. Praxiseinsätze im Ausland sind zurzeit nicht geplant, könnten aber laut einer Empfehlung des MAGS NRW für den Umfang von 160h als Praxiseinsatz im Ausland (Hinweis auf § 13 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 3 HebG in Verbindung mit § 7 Absatz 3 HebStPrV in Verbindung mit § 3 der DVO-HebG NRW (Artikel 4 des Landesumsetzungsgesetzes)) umgesetzt werden. Der Auslandseinsatz muss im Praxisplan aufgeführt werden. Die verantwortliche Praxiseinrichtung muss in Zusammenarbeit mit der Universität, als Träger der Gesamtverantwortung, sicherstellen (§ 22 HebG), dass die Qualifikation und Berufszulassung der Hebamme, die im Ausland mit der Praxisanleitung betraut ist, geeignet ist, um studierende Personen aus Deutschland auszubilden.

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal gemäß § 20 des Hebammengesetzes umgesetzt. Theoretische und praktische Lehrveranstaltungen an der Hochschule dürfen nur von Lehrenden durchgeführt werden, die mindestens den akademischen Grad erlangt haben, der mit Abschluss des Hebammenstudiums verliehen wird. Die Studiengangsleitung darf nur von einer Person übernommen werden, die zusätzlich zu dem erforderlichen akademischen Grad, über eine Berufszulassung als Hebamme verfügt. Seit März 2022 wurde die Position entsprechend besetzt.

Es hat eine Kapazitätsberechnung stattgefunden und die vorhandenen Ressourcen wurden für den Akkreditierungszeitraum als ausreichend eingeschätzt. Die Finanzierungszusage wurde durch das Land NRW im Herbst 2020 gegeben, es wurden Gelder zur Implementierung des Studiengangs bereitgestellt und zur dauerhaften Sicherstellung in den Folgejahren zugesagt.

Für die theoretischen Veranstaltungen der Lehre können die Räumlichkeiten der medizinischen Fakultät genutzt werden. Die praktischen Lehrveranstaltungen werden im Gebäude des AIXTRA/CT<sup>2</sup> und in einem geplanten Akademiegebäude hinter dem CT<sup>2</sup> stattfinden. Für die praktischen Lehrveranstaltungen im Skills-Lab sind die erforderlichen Simulations- und Demonstrationsmodelle für die geburtshilfliche Ausbildung zu ergänzen, bzw. müssen Übungsräume wie z.B ein Übungskreisssaal eingerichtet werden. Bereits im Vorfeld des Studienganges wurden im Rahmen einer Industrieausstellung geeignete Modelle in den Blick genommen. Eine Auswahl wird zeitnah erfolgen.

Die berufspraktischen Module des Hebammenstudiums finden bei den verantwortlichen Praxiseinrichtungen und den weiteren Kooperationspartnern statt.

Um die Kompetenzen im Bereich der Weiterbildung zu bündeln wurden die bisher an unterschiedlichen Stellen der RWTH angesiedelten Services Excellent Academic Teaching (ExAcT), Medien für die Lehre (MfL), das Lernplattform-Management (LPM) des Centers for Innovative Learning Technologies (CiL) sowie die Koordination des Mentoring räumlich, organisatorisch und personell unter dem Dach des Centers für Lehr- und Lernservices (CLS) vereint. Mit dem Qualifizierungsprogramm ExAcT Qualification erfolgt eine fortlaufende Qualifikation aller an der Lehre beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur kontinuierlichen Verbesserung der Lehrqualität. Aufeinander aufbauende Module ermöglichen eine bedarfsgerechte Qualifikation in verschiedenen Erfahrungsstufen der Lehrtätigkeit. Zusätzlich zu dem Angebot an Lehrcoachings kann das strukturierte Zertifikatsprogramm „Excellence in Academic Teaching“ als Nachweis der hochschuldidaktischen Qualifikation absolviert werden.

Es besteht auch ein breites Angebot an medizindidaktischen Fortbildungen. Hier ist geplant medizindidaktische Fortbildungen eigens für Lehrende im Hebammenstudiengang zu konzipieren und anzubieten.

Es erscheint sinnvoll, den Kooperationspartnern aus den unterschiedlichen Praxiseinrichtungen Gelegenheiten für gemeinsame berufspädagogische Fortbildungen anzubieten, um eine vergleichbare berufspraktische Ausbildung zu gewährleisten. Das Praxiszentrum soll hier eine zentrale Rolle im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Praxisanleitenden übernehmen.

Die Einhaltung von Qualitätsstandards ist entsprechend der Berufungs- und Einstellungsverfahren von Lehrpersonal gewährleistet. Eine regelmäßige Überprüfung der Lehrqualifikation des Lehrpersonals wird im Rahmen der semesterbezogenen Lehrveranstaltungsevaluation abgesichert

Die Studienorganisation ermöglicht grundsätzlich ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Alle relevanten Informationen zum Studienverlauf und den zu belegenden Lehrveranstaltungen sind für Studierende und Studieninteressierte über die Campus-Management-Plattform RWTHonline jederzeit abrufbar, für individuelle Fragen werden Fachstudienberatungen und zentrale Beratungsangebote vorgehalten.

Durch die Lernplattform „Moodle“ können Dokumente oder Aufzeichnungen online jederzeit zur Verfügung stehen. Neben den bewährten Lehrmethoden kann durch die Zusammenarbeit mit dem AIXTRA den Studierenden neue Formate des Lernens im Bereich der Kommunikation und des inter- und intraprofessionellen Zusammenarbeitens ermöglicht werden. Auch neuere Verfahren wie zum Beispiel Augmented Reality können eingesetzt werden. Hier kann der Studiengang Hebammenwissenschaft von der bereits vorhandenen Expertise und den neuesten Entwicklungen im Bereich der Medizintechnik und Informatik profitieren.

Zur Planung von überschneidungsfreien Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird überwiegend das automatisierte Planungstool carpe diem! genutzt. Davon ausgenommen sind die Planungen der Räume innerhalb des Universitätsklinikums Aachen und des CT<sup>2</sup>. Diese Planungen erfolgen nicht über carpe diem! sondern individuell über RWTH-Online.

Der veranschlagte Workload basiert auf Erfahrungen und ist plausibel veranschlagt. Eine Überprüfung im Rahmen der Modul- und Prüfungsbewertung ist vorgesehen. Die Prüfungsbelastung ist angemessen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind aktuell und inhaltlich adäquat. Es finden, unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses, im Rahmen der Studienbeiratssitzungen, die häufig mit Studierenden besetzt sind sowie fachintern, regelmäßige Überprüfungen der inhaltlichen und methodisch-didaktischen Gestaltung statt; zeigt sich dabei Änderungsbedarf wird die Lehre fachlich und didaktisch weiterentwickelt.

Der Studiengang wird auf Basis der Evaluationsordnung der RWTH Aachen kontinuierlich durch das systemakkreditierte Qualitätsmanagementsystem begleitet und kontrolliert. Das System bündelt studiengangsbezogene Daten aus der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung, Erstsemesterbefragung, Modul- und Prüfungsbefragungen, Studierendenbefragung, Absolventenbefragungen sowie statistischen Daten zum Studienverlauf und Bestehensquoten. Die Daten werden in jährlich stattfindenden Gesprächen zwischen Rektorat und Studierenden sowie zwischen Rektorat und den Fakultäten diskutiert und stellen die Grundlage für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge dar, welche wiederum in den Jahresgesprächen nachverfolgt werden. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden hochschulweit veröffentlicht.

Die RWTH Aachen verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen die im Studiengang umgesetzt werden. Die Stabsstelle Integration Team – Human Resources, Gender and Diversity (IGaD) unterstützt die Fakultäten mit Maßnahmen, welche insbesondere die Situation von Frauen in Studiengängen verbessern, in denen sie unterrepräsentiert sind (Mentoring-Programme, Firmenstipendien, Karrieretrainings). Darüber hinaus bestehen studentische Anlaufstellen für entsprechende Zielgruppen an und die Prüfungsordnungen beinhalten Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Die Einführung des Studiengangs wurde ohne Auflagen/Empfehlungen verabschiedet.

**Das Rektoratskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre hat daher am 31.01.2022 den Beschluss gefasst, den Studiengang zu zertifizieren. Die Zertifizierung ist für acht Jahre gültig, eine Studiengangsevaluation kann jedoch auch vor Ablauf der Frist durchgeführt werden.**

Dieser Bescheid geht mit der Verpflichtung einher, auch weiterhin die Evaluationsverfahren der RWTH anzuwenden.

Nächstes Jahresgespräch: SS 2023